

Sehr geehrter Herr Pfaffinger,

ich nehme Bezug auf den Antrag der WPS vom 8. November 2012, bei Ihnen eingegangen um 19.36 Uhr.

Diesen Antrag auf Erwerb des Gestüts Isarland incl. der 41 Hektar von der Landeshauptstadt München hätten sie gem. § 24 I Geschäftsordnung spätestens auf die Tagesordnung der letzten Stadtratssitzung setzen müssen. **Ich darf daher um ein unverzügliches Nachholen der Vorlage am 25.2.2013 bitten.**

Sie wissen, daß materielle Vorprüfungen Ihrerseits von Anträgen unzulässig sind (§ 24 I 4 Geschäftsordnung).

Außerdem hat die Stadt Starnberg nie einen "Nicht-Kauf-Beschluß" gefasst.

**Sollten Sie diesem Antrag nicht entsprechen wollen, bitte ich, den Vorgang der Rechtsaufsicht zur Prüfung vorlegen .**

Schon in der Bauausschußsitzung vom 22.11.12 habe ich erklärt, daß es den von Ihnen immer wieder behaupteten "Nicht-Mitbiet-Beschluss" zum Gestüt Isarland, überhaupt nicht gibt, andernfalls ich um Vorlage desselben bäte. "Sie bestätigten dies insofern, als es in der Stadtratssitzung am 21.5.2012 zwar eine diesbezügliche Diskussion gegeben habe, jedoch im Ergebnis letztlich die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen worden sei. Der betreffende Beschluss könne im Internet abgerufen werden".

**Trotzdem wiederholen Sie diese falsche Behauptung im Stadtgespräch vom Januar 2013 auf Seite 2 Spalte 3. Ich darf ergänzend um Berichtigung in der Stadtratssitzung am 25.2.13 bitten.**

Hinzu kommt, daß die Landeshauptstadt München erneut an einem Verkauf des Gestüts nebst Grund und Boden interessiert ist. Basis des Kaufes durch die Stadt Starnberg sollte der von einem neutralen Sachverständigen festgestellte Verkehrswert sein.

Der Erwerb dieses Gestüts wäre, wie wir in unserem Antrag vom 8.11.12 ausgeführt haben, sowohl eine Maßnahme vorausschauender Grundstückspolitik und Vermögensanlage als auch eine Maßnahme zur Erhaltung des Gestüts. Damit würde gleichzeitig verhindert werden, daß das Gestüt Gegenstand nicht mehr beherrschbarer Spekulationen wird.

Abgesehen davon hat die Stadt Starnberg durch den Bebauungsplanaufstellungsbeschluss vom 21.5.12 zu Ungunsten der Landeshauptstadt einen Preisrutsch bzgl. des Areals unter die ursprünglich von der Landeshauptstadt gutachterlich festgestellten 3,5 Millionen € verursacht. Diesen Vorteil sollten wir nicht Dritten sondern uns selber zukommen lassen; der Landeshauptstadt München aus Gründen der Fairness aber für den Fall einer späteren Wertsteigerung einen nach oben gedeckelten Preisnachbesserungsschein geben.

Diesen Erwerb können wir mit den 17 Millionen €, die wir 2014 für die Übertragung der Schmutzwasserkanäle an den Abwasserzweckverband vom Abwasserzweckverband erhalten, bezahlen. Eine entsprechende Kaufpreiszahlungsfrist könnte man problemlos im Kaufvertrag mit der Landeshauptstadt München vereinbaren oder den Kaufpreis vorübergehend unserem Festgeldbestand in Höhe von rund 15 Millionen € entnehmen. Unabhängig davon erlaube ich mir den Hinweis, daß wir als Stadt sowieso verpflichtet sind den Verkaufserlös aus dem Verkauf der Schmutzwasserkanäle in den Erwerb von Vermögen zu investieren.

Soweit Vorkehrungen im Haushaltsplan 2013 zu treffen sind, könnten diese problemlos vorgenommen werden.

Die WPS will mit diesem Antrag verhindern, daß die Stadt frühere Fehler von **Grundstücksnichterwerben** wiederholt.

Mit freundlichen Grüßen, Günther Picker

**Betreff:** Antrag auf Erwerb des Gestüts Isarland durch die Stadt Starnberg (fwd)

**Von:** "Günther Picker" <Picker-Guenther@t-online.de>

**Datum:** 09.02.2013 11:20

**An:** "Georg Stahl" <mail@georgstahl.de>

---Ursprüngliche Nachricht---

**Von:** "Günther Picker" <Picker-Guenther@t-online.de>

**An:** "Ferdinand Pfaffinger" <Ferdinand.Pfaffinger@starnberg.de>

**Betreff:** Antrag auf Erwerb des Gestüts Isarland durch die Stadt Starnberg

**Datum:** 08. Nov 2012 19:36

---

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hiermit beantragt die WPS zu beschließen, daß die Stadt Starnberg von der Landeshauptstadt München das Gestüt Isarland incl. Grundstücken erwirbt. Sie sieht darin sowohl eine Maßnahme der vorausschauenden Grundstückspolitik als auch eine Maßnahme zur Erhaltung des Gestüts. Sie verhindert damit gleichzeitig, daß das Gestüt Gegenstand nicht mehr beherrschbarer Spekulationen wird. Die neue Entscheidungslage in der Landeshauptstadt zwingt zu diesem Antrag. Mit freundlichen Grüßen Stadtrat Prof. Dr. Günther namens und im Auftrag der WPS-Fraktion.**

-----

E-Mail ist virenfrei.

Von AVG überprüft - [www.avg.de](http://www.avg.de)

Version: 2013.0.2897 / Virendatenbank: 2639/6090 - Ausgabedatum: 08.02.2013